

Abteilung 4.1 - Stadtplanung  
Sachbearbeiter(in): Krohn, Ursula  
25.04.2018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat (öffentlich)	18.07.2018
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)	19.07.2018

## **Flächennutzungsplan 2012 - 10. Änderung "SO Hundeübungsplatz Bleichhalde" , Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1) Abwägungsbeschluss**

Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplanverfahren wird zugestimmt.

#### **2) Feststellungsbeschluss**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“ in der Fassung vom 28.05.2018 und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.  
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 wird mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

### **Begründung:**

Die Stadt Rottweil plant auf der Gemarkung Rottweil im Gewann Bleichhalde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den bereits bestehenden Hundeübungsplatz zu schaffen. Der Übungsplatz besteht aus einem Hundesportplatz, einem Vereinsheim sowie einem Parkplatz.

Die im FNP 2012 als landwirtschaftliche Vorrangflur dargestellte Fläche (ca. 1,7 ha) soll in Sonderbaufläche (ca. 0,1 ha) und Grünfläche (ca. 1,6 ha) umgewandelt werden.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“. Die Offenlage des Bebauungsplans erfolgte vom 03.02.2014 – 07.03.2014.

Durch die eingegangene Stellungnahme im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wurde auf der Bebauungsplanebene angeregt, nur den eigentlichen Standort des Vereinshauses als Sondergebiet und die Rasenfläche als private Grünfläche mit Zweckbestimmung Hundeübungsplatz festzusetzen. Der Hundeübungsplatz besitzt nicht den Charakter einer Baufläche, sondern den Charakter einer Grünfläche.

Der Flächennutzungsplan wurde daraufhin geändert. Es wurde nur ein kleiner Teil als Sonderbaufläche und der Hundeübungsplatz selbst als Grünfläche dargestellt.

Durch diese Planänderung wurde eine erneute verkürzte Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wurde die Einholung der Stellungnahmen auf die durch die Belange berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt.

#### Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die 10. Änderung des FNP wurden durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 29.06.2012 gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde vom 06.08.2012 bis einschließlich 14.09.2012 durchgeführt. Der Offenlagebeschluss erging durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 26.11.2013. Die Offenlage wurde im Zeitraum vom 03.02.2014 bis einschließlich 07.03.2014 durchgeführt.

Auf Grund von Änderungen wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 09.12.2016 eine erneute verkürzte Offenlage beschlossen und vom 09.01.2017 bis einschließlich 20.01.2017 durchgeführt.

#### Abwägung:

Die Auswertung der Anregungen ist in Anlage 3 zu Vorlage 069/2018 ausführlich dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Sie bildet die Grundlage für den Abwägungsbeschluss. Über die Behandlung der Stellungnahmen wird vor dem Feststellungsbeschluss abgestimmt.

#### - Offenlage:

Durch die Berücksichtigung der Anregungen aus der Offenlage ergab sich im Planteil und in der Begründung folgende Änderung:

- Auf Anregung des Regierungspräsidiums Freiburg - Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen erfolgte eine Reduzierung der Sonderbaufläche (Vereinshaus und Stellplätze) zugunsten von Grünfläche (Rasenfläche des Hundeübungsplatzes und Eingrünung).

#### - Erneute Offenlage:

Den Anregungen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen aus der erneuten Offenlage wird in folgenden Punkten nicht gefolgt:

- Eine Differenzierung, bzw. Konkretisierung der Grünflächen in Privat und Öffentlich ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.
- Die Form der erneuten Beteiligung wird nicht erweitert, da das Fehlerrisiko bei der Beantwortung der Frage nach der Berührung der Grundzüge der Planung als gering eingeschätzt wird.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Darüber hinaus wurde in den Unterlagen zum Feststellungsbeschluss die Darstellung der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ im zeichnerischen Teil ergänzt.

Gemäß den vorstehenden Darstellungen kann die 10. Flächennutzungsplanänderung des Flächennutzungsplans 2012 mit dem Feststellungsbeschluss herbeigeführt werden und die Genehmigung beim Regierungspräsidium beantragt werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Erarbeitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans stehen im Haushalt finanzielle Mittel bereit.

Im Haushalt veranschlagt:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja		<input type="checkbox"/>	Nein
Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.):	<input type="checkbox"/>	Ja	€	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Folgekosten:	<input type="checkbox"/>	Ja	€	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

### **Zuständigkeit:**

Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans 2012 – 10. Änderung „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“ sowie die Verfahrensdurchführung werden von der Abteilung Stadtplanung im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil übernommen.

### **Beratungsfolge (Hinweise)**

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 zu Vorlage Nr. 069/2018 Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 – 10. Änderung „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“ in der Fassung vom 28.05.2018 mit Blatt 1 und 2 der Legende
- Anlage 2 zu Vorlage Nr. 069/2018 Begründung zum Flächennutzungsplan 2012 – 10. Änderung „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“ in der Fassung vom 28.05.2018 mit
- Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan RW 295/09 „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“ in der Fassung vom 09.09.2016
  - Grünordnungsplan (Bestandplan) zum Bebauungsplan RW 295/09 „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“ in der Fassung vom 09.09.2016
  - Grünordnungsplan (Maßnahmenplan) zum Bebauungsplan RW 295/09 „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“ in der Fassung vom 09.09.2016
  - Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag Stand 15.03.2010, zuletzt geändert 18.06.2013
- Anlage 3 zu Vorlage Nr. 069/2018 Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden zum Flächennutzungsplan 2012 – 10. Änderung „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“ in der Fassung vom 28.05.2018

- Anlage 4 zu Vorlage Nr. 069/2018 Darstellungbestandteil 10 der Gesamtkarte in der Fassung vom 28.05.2018 im Maßstab 1:10.000 (Verankerung der 10. FNP-Änderung in der Gesamtkarte)
- Anlage 5 zu Vorlage Nr. 069/2018 Verfahrens- und Genehmigungsvermerke zum Flächennutzungsplan 2012 – 10. Änderung „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“ in der Fassung vom 28.05.2018
- Anlage 6 zu Vorlage Nr. 069/2018 Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan 2012 – 10. Änderung „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“ in der Fassung vom 28.05.2018